

---

## Vorwort

Im Bauwesen haben die anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.) eine zentrale Bedeutung: Sie sind bei allem, was gebaut wird, zu beachten. Sie lassen sich sogar durch vertragliche Einzelvereinbarungen nicht aushebeln.

Jeder Baubeteiligte, jeder Bauschadenssachverständige und jeder Baujurist spricht von „anerkannten Regeln der Technik“, aber keiner weiß so recht, was sich hinter diesem Begriff bei der Anwendung im Einzelfall verbirgt. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der jeweils mit Leben zu füllen ist. Nicht selten werden kurzerhand DIN-Normen und andere Regelwerke mit den anerkannten Regeln der Technik kritiklos gleichgesetzt, was aber noch nicht einmal von den Regelwerksetzern gewollt und beabsichtigt ist. Wie aber ist vorzugehen, um Willkür zu vermeiden?

Dieses Themenheft setzt sich ausführlich mit den unterschiedlichen Aspekten der anerkannten Regeln der Technik auseinander, da diese situationsabhängig unterschiedliche Bedeutung haben. Anhand von zahlreichen Beispielen werden in diesem Heft 8 der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“ die Entstehung der anerkannten Regeln der Technik, die Entwicklung innerhalb eines Jahrhunderts, die heutigen Probleme bei der Anwendung und die sich daraus ergebenden Grenzen dargestellt.

Dabei nähern sich die technische und die rechtliche Sichtweise an. Das bedeutet, dass sowohl die technischen Beiträge rechtliche Inhalte haben und die rechtlichen Beiträge auf technische Sachverhalte eingehen. Die jeweiligen Gebiete sind ineinander verzahnt dargestellt. Da dennoch Schwerpunkte bei Technik und bei Recht verbleiben, haben wir keinen durchgehenden gemeinsamen Text formuliert, sondern die technischen und rechtlichen Ausführungen jeweils in den Überschriften mit einem „**T**“ bzw. „**R**“ gekennzeichnet. Die verzahnte Darstellung der jeweiligen Sichtweisen macht es erforderlich, einige Sachverhalte aus der jeweiligen Perspektive darzustellen, womit auf den ersten Blick scheinbar Wiederholungen erfolgen. Tatsächlich aber beleuchten die Ausführungen die jeweiligen Aspekte aus technischer und rechtlicher Sicht unterschiedlich. Die technischen Ausführungen wurden von Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller verfasst, die rechtlichen von Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt.

## Vorwort

---

Mit diesem Themenheft erhalten sowohl Baujuristen als auch Planer und Sachverständige eine Hilfestellung an der Schnittstelle zwischen Recht und Technik, wie sie mit einem für das Bauwesen so wesentlichen Begriff umgehen können. Selbstverständlich verfolgt die Themensammlung nicht das Ziel, die Aufgabenverteilung zwischen Juristen und Sachverständigen aufzulösen und den Sachverständigen zum juristischen Experten oder den Juristen zum Sachverständigen zu machen. Die gemeinsame Bearbeitung durch eine Juristin und einen Sachverständigen soll aber das Verständnis füreinander und die Kommunikation zwischen Juristen und Techniker verbessern helfen.

Da sich die Rahmenbedingungen für die Anwendung der anerkannten Regeln der Technik erheblich geändert haben, schließt das Themenheft mit einem Vorschlag, um eine für das Bauwesen so wichtige Ergänzung zum Bauvertragsrecht nicht nur zu erhalten, sondern auch gemäß den heutigen Bedingungen sachgerecht fortzuentwickeln. Deswegen laden wir Sie herzlich ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und sind für konstruktive Kritik dankbar.

Herr Dr. iur. Mark Seibel, der von Anfang an mit großem Einsatz die Themensammlung betreut hat, konnte sich wegen seiner stetig zunehmenden Arbeitsbelastung nicht mehr der Mitherausgeberschaft widmen. Diese übernimmt nun dankenswerterweise Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt. Herrn Dr. Seibel danken wir für sein Engagement, ohne das die Themensammlung nicht zu dem geworden wäre, was sie heute ist.

Frankfurt/Neustadt a.d. Weinstraße,  
im Mai 2017

Die Herausgeber und Autoren

*Prof. Dr. Antje Boldt*

*Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöllner*